

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0150/2022/IV

Datum:
21.06.2022

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Betreff:

Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB im Zweckverbandsgebiet "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen" hier: Zustimmung in der Verbandsversammlung des Zweckverbands

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. Juli 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung einer Satzung zu einem gemeindlichen Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB durch die Vertreter der Zweckverbandsversammlung des Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes Heidelberg-Leimen zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Haushalt des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vertreter der Stadt Heidelberg beabsichtigen der Vorkaufssatzung für die auf Leimer Gemarkung und innerhalb des Zweckverbandsgebietes liegenden Grundstücke in der Verbandsversammlung am 19. Juli 2022 unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates zuzustimmen. Eine abweichende Weisung ist möglich.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Für Teilflächen von auf Leimener Gemarkung liegenden Grundstücke bestehen zwei Vorkaufssatzungen nach § 25 BauGB. Das Vorkaufsrecht soll nunmehr auf alle innerhalb des Zweckverbands liegenden Leimener Grundstücke ausgedehnt werden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern und damit die innerhalb des Zweckverbandsgebietes gemeindeübergreifend geplanten städtebaulichen Maßnahmen abzusichern.

Die Vertreter der Stadt Heidelberg beabsichtigen dem zuzustimmen.

Die Erteilung einer Weisung ist möglich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- vor Außenentwicklung Begründung: Mit dem Vorkaufsrecht sollen Maßnahmen zur Nachnutzung brach gefallener Flächen gesichert werden.
RK 1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Es handelt sich um ein Projekt des Zweckverbandes zum Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen.
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Mit dem Vorkaufsrecht sollen Maßnahmen zur verkehrlichen Erschließung des Zweckverbandgebietes gesichert werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Beschlussvorlage des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB
02	Satzungstext der Vorkaufssatzung
03	Räumlicher Geltungsbereich der Vorkaufssatzung